

Posteingangsstempel

Beihilfeantrag bei Krankheit und Geburt

Den Antrag bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Die Belege und den Antrag bitte NICHT klammern, kleben oder nummerieren.

Bitte beachten Sie auch die Ausfüllanleitung. Diese finden Sie unter www.beihilfe.bund.de

1. Beihilfeberechtigte Person

PK-/Personalnummer:

Name

AOST-Nr.

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Namenszusatz

Akademischer Grad

Geburtsdatum

2. Die Summe der Aufwendungen beträgt

bis 2.500 EUR über 2.500 EUR Die Belege zu den geltend gemachten Aufwendungen sind beigelegt.

3. Werden Aufwendungen geltend gemacht, die im Zusammenhang mit einer Körperverletzung (z.B. Verkehrsunfall) stehen und bestehen ggf. Schadenersatzansprüche?

nein ja Bitte Anlage „Körperverletzung“ beifügen.

Bei erstmaliger Antragstellung beim BVA ist die Anlage „Beihilfeberechtigte/r“ mit vollständigen Angaben und soweit zutreffend die Anlage „Ehegatte/Ehegattin“ bzw. die Anlage „Kind“ vorzulegen. Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Anschrift, Bankverbindung, Familienstand oder Beschäftigung) werden jeweils mit den zutreffenden Anlagen mitgeteilt. Bei Abordnung bzw. Entsendung in das Ausland oder dienstlichem Wohnsitz im Ausland ist zusätzlich die Anlage „Ausland“ vorzulegen.

Die mit dem Beihilfeantrag eingereichten Belege werden nicht zurückgesandt, sondern unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen fachgerecht vernichtet. Bitte übersenden Sie ausschließlich Zweitschriften oder Kopien.

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben im Beihilfeantrag und allen beigelegten Anlagen. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen habe ich mitgeteilt.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt. Nachträgliche Rechnungskorrekturen für die geltend gemachten Aufwendungen werde ich unaufgefordert der Festsetzungsstelle anzeigen.

Datum

Unterschrift der beihilfeberechtigten bzw. bevollmächtigten Person

Name, Vorname (wenn Antrag durch **bevollmächtigte** Person gestellt wird; Vollmacht muss vorliegen)

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Zur Festsetzung und Zahlung von Beihilfeleistungen verarbeitet das BVA erforderliche personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Person und ggf. der berücksichtigungsfähigen Personen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (§ 114 Absatz 5 Satz 1 BBG i.V.m. Artikel 13 DSGVO). Informationen hierzu finden Sie im Internetportal des BVA unter „Merkblätter und Informationen“.

